

Kurzbericht

Die Zertifizierung von Obstgehölzen

Markus Bünter, Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW, CH-8820 Wädenswil

Auskünfte: Markus Bünter, E-Mail: markus.buenter@acw.admin.ch, Fax +41 44 783 6305 Tel. +41 44 783 62 98

Die Verwendung von zertifiziertem Pflanzgut ist die beste Garantie für gute Qualität und eine erfolgreiche, dauerhafte Produktion. Die Zertifizierung schafft einen echten Mehrwert, weil neben der Virus- und Phytoplasmenfreiheit eine ganze Anzahl bekannter Schadorganismen (Qualitäts-Schadorganismen) kontrolliert wird. Für Baumschulen ist die Zertifizierung ein freiwilliger Zusatz zum gesetzlich vorgeschriebenen Pflanzenpass.

Mit der für Baumschulen freiwilligen Zertifizierung erhalten die Erwerbsobstproduzenten Pflanzenmaterial mit kontrollierter Sortenechtheit, Gesundheit, insbesondere Virus- und Phytoplasmenfreiheit und von guter äusserer Qualität. Zertifiziertes Pflanzmaterial kann zudem bis zur Mutterpflanze im Nuklearstock zurückverfolgt werden. Es wird ein ech-

ter Mehrwert geschaffen, weil eine ganze Anzahl bekannter Schadorganismen kontrolliert wird; dies sind Schädlinge wie Spinnmilben, Blattläuse und Pilze wie Schorf, Mehltau und viele andere.

Die Zertifizierung von Obstgehölzen stützt sich auf das Landwirtschaftsgesetz, auf die Saatgutverordnung vom 7. Dezember 1998 sowie auf die Obst-, Beerenobst- und Rebenpflanzgutverordnung des EVD vom 11. Juni 1999². Die Zertifizierung wird vom Bund überwacht, die praktische Durchführung liegt bei Concerplant. Concerplant ist ein paritätisch zusammengesetzter Verein, dem einerseits die Baumschulen, andererseits die Obstwirtschaft angehören. Die Zertifizierung ist ein offiziell anerkanntes Qualitätssicherungssystem.

Geschichte

Die Zertifizierung von Obstgehölzen wurde ursprünglich von Virologen entwickelt. Bereits in den fünfziger Jahren

wurden die ersten wichtigen Viruskrankheiten der Apfelbäume nachgewiesen. Bäume, die damals frei waren von Apfelmosaik, Gummiholz und Triebsucht wurden als virusgetestet (vt) bezeichnet.

In den folgenden Jahrzehnten wurden dank der verbesserten Nachweismethoden immer mehr Virus- und Phytoplasmenkrankheiten entdeckt. Bis heute sind für Obstgehölze weit über 100 beschrieben. Bäume, die frei sind von allen bekannten und nachweisbaren Virosen, werden als virusfrei (vf) bezeichnet. Seit der Einführung der Thermotherapie ist es möglich, infizierte Pflanzen virus- und phytoplasmenfrei zu machen.

Die Begriffe vt (virusgetestet) und vf (virusfrei) sind folglich historische Begriffe und heute nicht mehr wichtig. Die Zertifizierung ist heute die Garantie für virus- und phytoplasmenfreies Pflanzenmaterial.

Bis 2003 wurde aus dem P1- und P2-Edelreiserschnittgarten der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW in Grabs zertifiziertes Pflanzenmaterial an die Deutschschweizer Baumschulen abgegeben. Seit 2004 existiert der Nuklearstock für Obstgehölz an der ACW in Wädenswil (Abb. 1; www.nuklearstock.info-acw.ch). Die P1- und P2-Edelreiserschnittgärten sind bei verschiedenen Obstbaumschulen in der Schweiz untergebracht.



Abb. 1. Nuklearstock für Obstgehölze an der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW in Wädenswil. Hier befinden sich zur Zeit zirka 430 virus- und phytoplasmenfreie Obstsorten.

² SR 916.151.2 (http://www.admin.ch/ch/d/sr/c916_151_2.html)

Grundsätze der Zertifizierung

Die schweizerische Zertifizierung richtet sich an die Vorgaben der EPPO-Standards (European and Mediterranean Plant Protection Organisation). Die Zertifizierung wurde bis jetzt bei den Obst- und Rebgehölzen eingeführt.

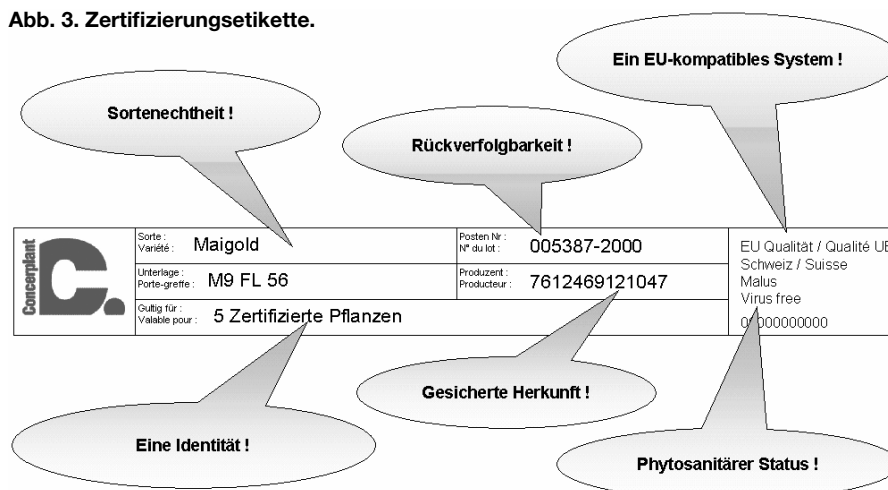
Technische Wegleitungen

Für jede Vermehrungsstufe der Zertifizierung besteht eine Wegleitung, in der sämtliche Definitionen, Anforderungen und Regeln festgehalten sind. Als Grundlage für die Wegleitungen dient die «gute landwirtschaftliche Praxis». Diese Wegleitungen wurden von Concerplant in Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW sowie den Berufsorganisationen erarbeitet. Darin sind Anforderungen definiert wie zum Beispiel Isolationsabstände der Parzellen, Anforderungen an den Boden und Anerkennungsdauer der Parzellen. Bei der Produktion von zertifiziertem Steinobst dürfen im Boden keine Viren übertragenden Nematoden der Gattungen *Longidorus* und *Xiphinema* vorhanden sein.

Materialfluss innerhalb Vermehrungsschema beachten

Das Ausgangsmaterial (Vorstufenmaterial) für die Zertifizierung der Obstge-

Abb. 3. Zertifizierungsetikette.



hölze stammt aus einem Nuklearstock, zum Beispiel dem Schweizer Nuklearstock von ACW in Wädenswil oder einem anderen anerkannten Nuklearstock im Ausland. In den von den Baumschulen geführten P1- und P2- Reiserschnittgärten und Unterlagenmutterbeeten wird das virus- und phytoplasmenfreie Vorstufenmaterial vermehrt, kontrolliert und in einem letzten Vermehrungsschritt als zertifizierter Baum angeboten (Abb. 2).

Pflanzenmaterial ist nur dann zertifizierbar, wenn es nach diesem Vermehrungsschema produziert wurde und dessen Ur-

sprung bis zum Mutterbaum im Nuklearstock zurückverfolgt werden kann.

Kriterien für zertifiziertes Obstgehölz

Zertifizierte Obstgehölze müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Sortenechtheit.
- Frei von Virosen und Phytoplasmosen - das wichtigste Element der Zertifizierung.
- Frei von gemeingefährlichen Krankheiten (Quarantäne-Organismen) -> dafür bürgt der Pflanzenpass.
- Einhaltung von Toleranzen bei Qualitätsorganismen wie Spinnmilben, Blattläusen, Schorf, Mehltau und vielen anderen.
- Kriterien der äusseren Qualität – Vorgabe vom Verband Schweizerischer Baumschulen (VSB), wie minimaler Stammdurchmesser und eine minimale Höhe der Veredelungsstelle über Boden.

Zertifizierungsetikette

Zertifiziertes Pflanzenmaterial ist mit einer speziellen Etikette gekennzeichnet und gelangt so auf den Markt (Abb. 3). Die Angaben, die auf dem Etikett aufgeführt sind, müssen auch auf dem Lieferschein oder der Rechnung stehen.

Zertifizierte Baumschulen werden kontrolliert

Baumschulen, die zertifizierte Pflanzen produzieren, unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle durch die unabhängigen

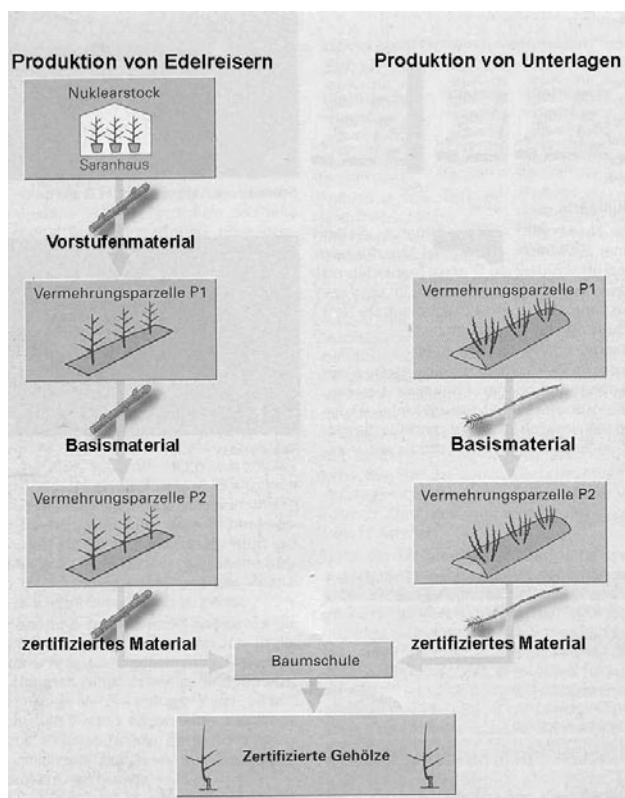


Abb. 2. Vermehrungsschema für Obstgehölze (aus Kellerhals et. al., 1997 angepasst durch M. Bünter).



Abb. 4. Zertifizierter P2-Edelreiserschnittgarten.

Zertifizierung von Obstgehölzen – das Wichtigste in Kürze

- Die Zertifizierung von Obstgehölzen ist ein freiwilliger Zusatz zum Pflanzenpass.
- Die Zertifizierung ist die einzige Garantie für Virus- und Phytoplasmenfreiheit des Pflanzenmaterials.
- Im Weiteren garantiert die Zertifizierung
 - die Sortenechtheit
 - die Einhaltung von Toleranzen bei Qualitätsorganismen wie Spinnmilben, Blattläusen, Schorf, Mehltau und vielen anderen
 - die Kriterien der äusseren Qualität gemäss Vorgabe des Verbandes Schweizerischer Baumschulen (VSB), wie minimaler Stammdurchmesser und eine minimale Höhe der Veredelungsstelle über Boden.



Abb. 5. Zertifiziertes P2-Unterlagen-Mutterbeet.

Kontrolleure von Concerplant. Im Weiteren sind die Baumschulen verpflichtet, über sämtliche Kulturmassnahmen Buch zu führen.

Die Zertifizierung ist freiwillig (im Gegensatz zum Pflanzenpass) und steht allen interessierten Baumschulen offen.

Heutiger Stand der Zertifizierung

Die wichtigsten Reiserschnittgärten (Abb. 4) und Unterlagenquartiere (Abb. 5) sind zertifiziert. Im 2006 haben fünf Baumschulen auf die Zertifizierung umgestellt. Bei der Produktion von Obstbäumen konnte sich die Zertifizierung bis heute noch nicht überall durchsetzen, dies obwohl ein deutlicher Mehrwert bezüglich Gesundheit insbesondere der Virus- und Phytoplasmenfreiheit, Sortenechtheit und Rückverfolgbarkeit geboten wird.

Die Verwendung von zertifiziertem Pflanzgut ist die beste Garantie für gute Qualität und eine erfolgreiche, dauerhafte Produktion – für Erwerbsobstproduzenten ein Muss!

Beschaffung von zertifiziertem Obstgehölz

Da es zur Zeit in den Baumschulen noch wenig zertifizierte Jungpflanzen gibt, empfehlen wir den Obstproduzenten Jungbäume im Anbauvertrag einzukaufen, d.h. die Jungbäume sollten im Januar/Februar bestellt werden, so dass die Baumschulen die benötigten zertifizierten Unterlagen sowie die zertifizierten Edelreiser beschaffen können und die Parzellen gemäss den Wegleitungen planen und anpflanzen können. Von den gängigsten Unterlagen und Sorten hat es zertifiziertes Ausgangsmaterial in dreizehn Schweizer Baumschulen zur Verfügung.

Literatur

- Kellerhals M. *et al.*, 1997. Obstbau, 1. Auflage, S. 120 ff.
- Informationen zur Zertifizierung unter www.concerplant.ch und www.nuklearstock.info-acw.ch. Zugang: <http://www.concerplant.ch> [August 2006] und <http://www.nuklearstock.info-acw.ch> [August 2006].